



[11.02.2011]

Keine gesetzliche Auflage für Horeca-Sektor

## Führer zur Selbstkontrolle nicht in deutscher Sprache

Von Vertretern des Horeca-Sektors in Ostbelgien angesprochen, hat die Kammerabgeordnete Katrin Jadin (PFF) die zuständige Föderalministerin Sabine Laruelle (MR) auf das Fehlen des »Guide autocontrôle« in deutscher Sprache angesprochen.

Dieser »Branchenführer zur Selbstkontrolle« wird von der föderalen Agentur für Sicherheit in der Nahrungsmittelkette (AFSCA) herausgegeben. Trotz Kontrollen und Formularen, die bereits in deutscher Sprache existieren bzw. durchgeführt werden, sei es unverständlich, dass es bislang noch keine Übersetzung diesbezüglich gebe, so Jadin in einer Pressemitteilung. Laut Laruelle wird der »Guide autocontrôle« selbstständig von den jeweiligen Sektoren selbst verfasst und anschließend zur Auswertung und Freigabe der FASNK übermittelt. Die Führer zur Selbstkontrolle seien keineswegs einer gesetzlichen Auflage unterlegen, aber seien hilfreich für Unternehmen, um ihr eigenes System der Selbstkontrolle zu entwickeln. Es sei also Aufgabe des Horeca-Sektors, für die Übersetzung zu sorgen.

Die Agentur habe zudem Checklisten in deutscher Sprache auf ihrer Internetseite ([www.afsca.be](http://www.afsca.be)) veröffentlicht, so Laruelle. Diese Listen seien ausschlaggebend für die Kontrolle. Die Antenne in St. Vith stehe zudem für weitere Erklärungen stets zur Verfügung.

© GRENZ-ECHO 2011 [Quelle: <http://www.grenzecho.net/>]